

Bedingungen für die Zuerkennung des teampool Stipendiums

zur Förderung von Studierenden des Bachelorstudiums Informatik an der Paris Lodron Universität Salzburg
(im Folgenden PLUS genannt)

Im Bereich der PLUS ist für die Abwicklung des Stipendiums der Fachbereich Informatik und in diesem der*die Leiter*in der Arbeitsgruppe Datenbanksysteme, Jakob-Haringer-Str. 2, 5020 Salzburg zuständig.

Präambel

Die Fördergeberin, die Firma teampool personal service gmbh, Gewerbestraße 5, 5201 Seekirchen am Wallersee (im Folgenden teampool genannt), möchte Studierende die das Bachelorstudiums Informatik an der PLUS als Hauptstudium betreiben, im Rahmen eines Stipendiums finanziell unterstützen, mit dem Ziel, Studierende mit besonders herausragenden Leistungen zu fördern, um einen Beitrag zur Schaffung von qualifiziertem Nachwuchs für den Arbeitsmarkt zu leisten sowie Perspektiven für Studierende zu schaffen, um den späteren Einstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern.

Allgemeines

- a) Zielgruppe: Antragsberechtigt sind ausschließlich ordentliche Hörer*innen sowie Studienwerber*innen des Bachelorstudiums Informatik an der Paris Lodron Universität Salzburg, die das Bachelorstudiums Informatik im Sommersemester 2025 begonnen haben bzw. im Wintersemester 2025/26 beginnen werden, dieses als Hauptstudium absolvieren und deren bisherige Leistungen exzellente Studienergebnisse erwarten lassen. Zudem müssen sie die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates, der Schweiz, oder des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland (UK) besitzen.
- b) Die Gewährung des Stipendiums begründet kein wie auch immer geartetes Dienstverhältnis zur PLUS, auch kein freies Dienstverhältnis und auch kein Werkvertragsverhältnis. Arbeitsrechtliche Bestimmungen finden auf das vorliegende Verhältnis keine Anwendung.
- c) Der*Die Stipendiat*in hat eigenverantwortlich alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen. Der*Die Stipendiat*in wird selbst die dafür notwendigen Schritte einleiten.
- d) **Der*Die Stipendiat*in nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für das gegenständliche teampool Stipendium ausschließlich von teampool zur Verfügung gestellt werden. Die PLUS übernimmt lediglich die administrative Abwicklung. Es bestehen daher keinerlei wie auch immer geartete finanzielle Ansprüche seitens des*der Stipendiat*in gegenüber der PLUS.**

Stipendienhöhe

- a) Die betragsmäßige Höhe des Stipendiums beträgt Euro 1.000, – brutto pro Monat.
- b) Die Auszahlung erfolgt in der Regel im Wintersemester in 5, im Sommersemester in 7 gleichen Teilbeträgen monatlich bis zum 15. des lfd. Monats auf das nachstehend angegebene Konto des*der Stipendiat*in:

Kreditinstitut:.....

Kontonummer (IBAN):

Bankleitzahl (BIC):

Stipendiendauer

- a) Im Regelfall wird das teampool Stipendium semesterweise vergeben, d.h. im Wintersemester von 1. Oktober bis 28. (bzw. 29.) Februar des Folgejahres und im Sommersemester von 1. März bis 30. September.
- b) Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt den*die Stipendiat*in von weiteren Bewerbungen um das teampool Stipendium nicht aus. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann das Stipendium erneut beantragt werden, wobei im Falle eines neuerlichen Antrags von der vergebenden Stelle von der Vorlage einzelner Dokumente abgesehen werden kann.
- c) Das Beziehen des teampool Stipendiums ist jedenfalls insgesamt längstens für den Zeitraum der Regelstudiendauer des Bachelorstudiums Informatik von sechs (6) Semestern möglich.
- d) Mit Wirkung für die Zukunft kann die Gewährung des Stipendiums während des Semesters schriftlich widerrufen werden, wenn die finanziellen Mittel von teampool nicht länger zur Verfügung gestellt werden.
- e) Es bleibt vorbehalten, dass die Gewährung des Stipendiums - auch während des Semesters - rückwirkend schriftlich widerrufen und ein Erstattungsanspruch geltend gemacht werden kann, wenn
 - Das Bachelorstudium Informatik an der PLUS vorzeitig beendet wird,
 - die Zuerkennung des Stipendiums durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder
 - sich aus der Dokumentation der Arbeitsergebnisse des*der Stipendiat*in ergibt, dass er*sie sich nicht in erforderlichem Maß um die Verwirklichung des Zwecks der Gewährung des Stipendiums bemüht.
- f) Die Gewährung des Stipendiums endet vor Ablauf des Bewilligungszeitraums
 - mit Ablauf des Monats des Abschlusses des Bachelorstudiums Informatik an der PLUS
 - mit Ablauf des Monats, in dem der*die Stipendiat*in sein*ihr Bachelorstudium Informatik an der PLUS abbricht, unterbricht oder an einer anderen Hochschule fortsetzt.

Vergabe

- a) Die Vergabe des Stipendiums erfolgt durch eine Jury unter dem Vorsitz des*der Leiter*in der Arbeitsgruppe Datenbanksysteme, in Abstimmung mit dem*der Leiter*in des Fachbereichs Informatik, an der PLUS.
- b) Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, die PLUS ist in ihrer Entscheidungsfindung vollkommen frei. Der Rechtsweg ist jedenfalls ausgeschlossen.

Nachweispflichten der Stipendiat*innen

- a) Der*Die Stipendiat*in ist verpflichtet, dem*der Leiter*in der Arbeitsgruppe Datenbanksysteme, zur Evaluierung bis jeweils 15 Tage nach Semesterende (d.h. 15. März bzw. 15. Oktober), per E-Mail einen, durch Plus Online erstellten, digital signierten Studienerfolgsnachweis auf welchem die erworbenen ECTS sowie der gewichtete Notenschnitt ersichtlich sind, zu übersenden.
- b) Für die Studienleistung gelten folgende Mindestvoraussetzungen:
 - nach 1. Semester: 15 ECTS und STEOP vollständig abgelegt;
 - ab 2. Semester: 15 ECTS + 30 ECTS x (Semesteranzahl - 1), d.h.
 - nach 2. Semester: 45 ECTS
 - nach 3. Semester: 75 ECTS usw.

- Notendurchschnitt ≤ 2 bei jeder Evaluierung
- c) In begründeten Ausnahmefällen obliegt es der bei der PLUS für die Abwicklung der teampool Stipendien verantwortlichen Person, derzeit der Leiter der Arbeitsgruppe Datenbanksysteme, eine Übergangsfrist sowie Auflagen zur Erreichung der Kriterien zu gewähren. Diese Option basiert ausschließlich auf Kulanz, es besteht darauf keinerlei rechtlicher Anspruch.
- d) Für den Nachweis der erforderlichen Leistungen werden **bis zum 3. Semester** ausschließlich Lehrveranstaltungen berücksichtigt, die im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik an der PLUS absolviert wurden. **Anerkannte Leistungen werden ausdrücklich nicht berücksichtigt.**
Ab dem 3. Semester können Leistungen, welche gem. § 78 UG 2002 anerkannt wurden, im Ausmaß von bis zu 3 ECTS pro Semester für die Erfüllung der Nachweispflichten gemäß lit. b „Nachweispflichten der Stipendiatinnen“ berücksichtigt werden.
Ausdrücklich nicht berücksichtigt werden hingegen erlassene Studienleistungen aufgrund von ÖH-Mitarbeit gem. § 31 HSG 2014.
- e) Der*Die Stipendiat*in erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Studienerfolgsnachweis ggf. auch an teampool weitergeleitet werden darf.

Schlussbestimmungen

- a) Der*Die Stipendiat*in **erklärt sich mit der Vorstellung seiner*ihrer Person, als Empfänger*in des teampool Stipendiums, samt Veröffentlichung seines*ihrer Namens und eines Fotos, auf den offiziellen Uni-Kanälen sowie auf der Firmenwebsite von teampool, einverstanden.** Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der PLUS, abrufbar unter <https://www.plus.ac.at/datenschutz/>.
- b) Es bestehen keine Nebenabreden zu den vorliegenden Bedingungen. Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c) Der PLUS entstehen durch die vorliegenden Bedingungen keinerlei finanzielle Verpflichtungen.
- d) Die PLUS übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen. Der*Die Stipendiat*in sichert der PLUS zu, diese gegenüber allfälliger Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- e) Allfällige Forderungen der im Rahmen dieser Bedingungen ausbezahlten Beträge gegenüber der PLUS aus welchem Grund auch immer sind jedenfalls ausgeschlossen.
- f) Das vorliegende Verhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist die Landeshauptstadt Salzburg.

Der*Die Stipendiat*in erklärt, die vorliegenden Bedingungen **gelesen zu haben und vorbehaltlos damit einverstanden zu sein.** Ferner bestätigt der*die Stipendiat*in, eine ausgedruckte Ausfertigung dieser Bedingungen erhalten zu haben.

Salzburg, den

Unterschrift Stipendiat*in

Name Stipendiat*in in Blockbuchstaben